

Informationsdienst des CGB

INTERN

Ausgabe September 2014

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Sozialstaat Deutschland – teuer, aber unentbehrlich

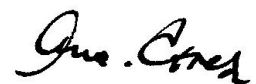
Mit großer Mehrheit hat der Deutsche Bundestag gleich nach der parlamentarischen Sommerpause den Haushalt für das kommende Jahr beschlossen. Wie in jedem Jahr setzt er sich aus einer Vielzahl von Kompromissen zusammen, zumal die „Manövriermasse“, über die die Abgeordneten trotz des immensen Gesamtvolumens von annähernd 300 Milliarden Euro mehr oder weniger „frei“ verfügen können, außerordentlich klein ist.

Der geringe Spielraum, der den Abgeordneten bleibt, wird ersichtlich, wenn man sieht, dass im kommenden Jahr ca. 85 Milliarden Euro an Steuermitteln für die gesetzliche Rentenversicherung aufgebracht werden müssen. Dies ist mehr als geplant, denn zusätzliche Ausgaben wurden durch die Einführung der Rente mit 63 und die Verbesserung der Mütterrente erforderlich. Allein in der laufenden Legislaturperiode erhöht sich der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung gegenüber den Planungen um ca. 2 Milliarden Euro. Obwohl die Arbeitslosigkeit voraussichtlich weiter abnehmen und die Erwerbstätigkeit sich positiv entwickeln wird, werden die passiven Leistungen beim Arbeitslosengeld II und bei der Beteiligung des Bundes an den Kosten von Unterkunft und Heizung nochmals um 1,6 Milliarden Euro auf dann 23,8 Milliarden Euro steigen. Die veranschlagten Eingliederungs- und Verwaltungsausgaben in der Grundsicherung für Arbeitssuchende bleiben auf dem Niveau von knapp 8 Milliarden Euro.

Diese wenigen Zahlen belegen, dass die Bundesrepublik Deutschland ein ausgeprägter Sozialstaat ist – teuer, aber unentbehrlich. Finanziert werden können die vielfältigen Unterstützungsleistungen jedoch nur dann, wenn es den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gut geht. Dafür zu sorgen, betrachtet der CGB als eine seiner wichtigsten Aufgaben, wie beispielsweise der erfolgreich geführte Kampf um die Einführung des bundesweiten Mindestlohnes zeigt. Gute Arbeit muss entsprechend entlohnt werden. Zugleich dürfen wir die immer noch zu vielen Arbeitssuchenden nicht aus den Augen verlieren. Sie wieder in Lohn und Arbeit zu bringen, ist eine Daueraufgabe, der sich der CGB Tag für Tag, in Gesprächen mit Arbeitgebern ebenso wie mit der Politik stellt - und dabei wird es auch bleiben!

Matthäus Strebl
CGB-Bundesvorsitzender

Informationsdienst des CGB

Matthäus Strebl
Bundesvorsitzender

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin

Telefon: 030/21 02 17-30

Fax: 030/21 02 17-40

E-Mail: cgb.bund@cgb.info

Internet: www.cgb.info

ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow

Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog

Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.

Aktuelles Thema

CHRISTLICHER GEWERKSCHAFTSBUND DEUTSCHLANDS



CGB und KFG bei Festveranstaltung 60 Jahre Bundessozialgericht in Kassel

Mit einer Jubiläumsveranstaltung anlässlich der 46. Richterwoche wurde gleichzeitig in einem würdigen Rahmen 60 Jahre Bundessozialgericht in Kassel gefeiert. Bundespräsident Joachim Gauck war nicht nur der ranghöchste Ehrengast, sondern hat auch die Festansprache gehalten. Der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands und die Kraftfahrergewerkschaft (KFG) wurden dabei vom CGB Bundesvorstandsmitglied Franz Xaver Winklhofer vertreten, der gleichzeitig stellv. Bundesvorsitzende und Pressesprecher der KFG ist.



Bundespräsident Joachim Gauck und Franz Xaver Winklhofer

Nach der Begrüßung durch den Präsidenten des Bundessozialgerichts, Peter Masuch und den Grußworten der Hessischen Ministerin für Justiz, Eva Kühne-Hörmann sowie des Oberbürgermeisters der Stadt Kassel, Bertram Hilgen, erinnerte Bundespräsident Joachim Gauck bei seiner Festansprache, dass wir in Deutschland heute etwas Kostbares feiern. Denn das Bundessozialgericht ist ein bedeutender Teil unseres demokratischen Gemeinwesens.

Bundespräsident Gauck bemerkte, dass die Idee des deutschen Sozialstaats deutlich älter ist als 60 Jahre. Sie geht sogar weiter zurück als bis auf Otto von Bismarck und seine Sozialgesetze. Die soziale Frage wurde in Deutschland sehr früh und nachdrücklich gestellt, so der Bundespräsident.

Und die institutionalisierte Antwort in Form der Sozialversicherungen – gegen Wechselfälle des Lebens wie Alter, Krankheit, Unfall oder Arbeitslosigkeit – überdauerte sämtliche Regierungs- und Systemwechsel, vom Kaiserreich über die Weimarer Republik und den

Nationalsozialismus bis hin zur Bundesrepublik. Das Versprechen der Solidarität, das in den Sozialversicherungen zum Ausdruck kommt, hat heute wie damals für unser politisches Selbstverständnis hohe Bedeutung. Was wir an unserem sozialen Rechtsstaat so schätzen: Die Verbindung von Freiheit, individuellen Grundrechten und Verantwortung ist keine Option, sondern eine Verpflichtung, so der Bundespräsident.

Nach der Festansprache wurde von Prof. Dr. Ulrich Becker vom Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik und Prof. Dr. Stephan Leibfried von der Universität Bremen eine Denkschrift zum 60. Jubiläum des Bundessozialgerichts an den Bundespräsidenten überreicht. Nach den Abschlussworten der Parlamentarischen Staatssekretärin aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Gabriele Lösekrug-Möller, konnten sich die Festbesucher bei einem Empfang im Foyer des Bundessozialgerichts stärken und ihre Gedanken austauschen.

Dass Bundespräsident Joachim Gauck auch für das „kleine“ Volk ansprechbar ist, hat sich in Kassel gezeigt. Trotz umfangreichen Personenschutzes ist es Franz Xaver Winklhofer gelungen, ein Foto mit dem Bundespräsidenten zu bekommen. Für den CGB und auch die KFG sind die Sozialgerichtsbarkeit sowie die Grundrechte des Deutschen Grundgesetzes unverzichtbar für ein Leben in Würde und Freiheit, so Franz Xaver Winklhofer.

PM CGB KfG im August 2014

* * * *

Aus den Gewerkschaften

Noch ist alles offen für das Ausbildungsjahr - CGM hilft bei der Stellensuche / Interessierte Azubis sind gesucht.



Am Montag ist es so weit: Das Ausbildungsjahr beginnt in den meisten Betrieben. Zahlreiche junge Männer und Frauen haben zwar noch keinen Ausbildungsplatz - aber es gibt noch genügend freie Stellen. „Wir helfen mit unserem Netzwerk gerne bei der Suche“, sagt Björn Zirzlaff, Geschäftsführer der CGM, der Christlichen Gewerkschaft Metall, in Berlin. „Wer nicht unbedingt auf seinen Traumberuf beharrt, sondern sich als Start in das Berufsleben auch etwas anderes vorstellen kann, der hat jetzt noch alle Chancen.“

Die CGM zählt zu den kleineren Gewerkschaften. Sie ist vor allem im Metall- und Elektrobereich aktiv und hat gute Kontakte zu Industrie und Handwerk. Adalbert Ewen, der Bundesvorsitzende, will das zum Start des Ausbildungsjahrs für die angehenden Azubis nutzen: „Wir bieten einen großen Vorteil: Unsere Geschäftsführer arbeiten zum Teil auch für die anderen

Gewerkschaften unter dem Dach des CGB, des Christlichen Gewerkschaftsbunds“, sagt Ewen. „Sie haben Kontakte zu Unternehmen, die weit über die CGM-Arbeit hinausreichen.“

„Wir helfen gerne“, sagt Björn Zirzlaff, „unabhängig von einer Mitgliedschaft.“ Jetzt seien viele Stellen noch unbesetzt, außerdem überlegten sich jedes Jahr einige Azubis, dass sie vielleicht doch einen anderen Beruf lernen wollen. „Daher ist die Auswahl sogar bis Weihnachten noch recht groß.“ Wichtig sei, jetzt erst einmal eine Ausbildung zu beginnen. „Was danach wird, weiß sowieso niemand. Denn oft nimmt so ein Berufsleben eine Entwicklung, die sich vorher keiner hätte träumen lassen.“ Er selbst hat Jura studiert, ist seit über neun Jahren Rechtsanwalt und arbeitet jetzt seit über fünf Jahren für die CGM.

Wer noch einen Ausbildungsplatz sucht, wendet sich einfach an die Geschäftsstelle in Berlin: Björn Zirzlaff, Obentrautstr. 57, 10963 Berlin, Telefon (030) 210 217-32, Mail: berlin@cgmbund.de

PM CGM LV Nordost im August 2014

* * * *

Die Berufsgewerkschaft DHV begrüßt Verzicht des Juristentages auf die Beschlussfassung zur Tarifeinheit



Die Berufsgewerkschaft DHV hat einen Beitrag zum Verzicht des 70. Deutschen Juristentages auf eine Beschlusslage zur Tarifeinheit geleistet.

Den Teilnehmern in der Abteilung Arbeitsrecht wurde zu Beginn der Beratungen ein Beschlussvorschlag vorgelegt, in dem sich der 70. Deutsche Juristentag für eine gesetzliche Regelung der Tarifeinheit auf Basis eines betriebsbezogenen Mehrheitsbegriffs aussprechen sollte. Danach soll der Tarifvertrag derjenigen Gewerkschaft zum Zuge kommen, die im Betrieb die Mehrheit der Gewerkschaftsmitglieder stellt.

In der Debatte ergriff der DHV-Bundesvorsitzende Henning Röders unmittelbar das Wort. In seinem Diskussionsbeitrag skizzierte er folgende fünf Problempunkte einer gesetzlichen Regelung der Tarifeinheit nach dem betriebsbezogenen Mehrheitsbegriff:

1. Im Tarifvertragsgesetz ist geregelt, dass Gewerkschaften für ihre Mitglieder Tarifverträge aushandeln und abschließen. Der Gesetzgeber würde sich in Widerspruch setzen, wenn er der Minderheitsgewerkschaft in einem anderen Gesetz dieses Recht nicht gewährt, nur weil sie weniger Mitglieder nachweisen kann als die Mehrheitsgewerkschaft.

2. In seiner Konsequenz angewandt kann der betriebsbezogene Mehrheitsbegriff zur Anwendung unterschiedlicher Tarifverträge in einem Unternehmen führen, und zwar abhängig davon, in welchem Betrieb des Unternehmens welche Gewerkschaft die meisten

Mitglieder hat. Auf Flächentarifverträge bezogen ist der betriebsbezogene Mehrheitsbegriff nicht praktikabel und würde Minderheitsgewerkschaften erheblich benachteiligen, die zwar nicht auf Ebene des Flächentarifvertrages, aber in einem oder mehreren Unternehmen nachweislich die meisten Gewerkschaftsmitglieder organisieren.

3. Der Organisationsgrad aller Gewerkschaften beträgt noch nicht einmal 20 Prozent. In einigen Branchen liegt der gesamtgewerkschaftliche Organisationsgrad bei gerade einmal 10 Prozent. Eine Gewerkschaft, die z.B. gerade einmal 8 Prozent der Arbeitnehmer organisiert, kann nicht als Mehrheitsgewerkschaft bezeichnet werden. Eigentlich dürfte in diesen Branchen gar kein Tarifvertrag zur Anwendung kommen.

4. Ein Rechtsstreit über die Anwendung über die Frage, welche Gewerkschaft die Mehrheitsgewerkschaft ist, kann über drei Instanzen gehen und mehrere Jahre dauern. Während dieser Zeit besteht erhebliche Rechtsunsicherheit und die Gefahr der Rückabwicklung von Tarifverträgen, sollte sich herausstellen, dass eine andere Gewerkschaft die richtige Mehrheitsgewerkschaft ist.

5. Minderheitsgewerkschaften können während der Laufzeit eines Tarifvertrages der Mehrheitsgewerkschaft Mitglieder werben und dadurch zur neuen Mehrheitsgewerkschaft werden. Gemäß dem betriebsbezogenen Mehrheitsbegriff müsste sie dann das Recht haben, einen Tarifvertrag durchzusetzen, der den Tarifvertrag der alten Mehrheitsgewerkschaft noch während seiner Laufzeit ersetzt.

Im Laufe der Debatte wurde den Teilnehmern der Abteilung Arbeitsrecht ein verändertes Beschlusspapier zum Thema Tarifeinheit ausgeteilt. In der Abstimmung am Nachmittag verzichtete die Abteilung Arbeitsrecht sogar gänzlich auf eine Beschlussfassung. Die DHV begrüßt diese Entscheidung des 70. Deutschen Juristentages. Sie hofft, dass die Bundesregierung dem Beispiel folgen und auf eine Weiterverfolgung des Gesetzesvorhabens zur Tarifeinheit verzichten wird.

PM DHV im September 2014

* * * *



Nach NRW-Einigung bei der Beamtenbesoldung muss sich endlich auch der Bremer Senat bewegen.

Nach dem sich in Nordrhein-Westfalen (NRW) die rotgrüne Landesregierung bezüglich der Besoldung der Beamten ab Besoldungsgruppe A11 mit den Gewerkschaften auf einen Kompromiss verständigt hat, ist nun auch der Bremer Senat gefordert, sich in der

Frage der Beamtenbesoldung zu bewegen. Der CGB und seine für den öffentlichen Dienst zuständigen Berufsgewerkschaften erwarten vom Senat, dass jetzt auch in Bremen unverzüglich Konsequenzen aus der Entscheidung des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshof zur Beamtenbesoldung gezogen und rückwirkend die Bezüge der Beamten ab Besoldungsgruppe A11 erhöht werden.

Der CGB verweist darauf, dass es bei der angemahnten Besoldungserhöhung nicht um die Vergütung einzelner Spitzenbeamter geht, sondern vorrangig um die gerechte Entlohnung für Beamte des gehobenen Dienstes wie Polizeihauptkommissare und Lehrer. Der nordrhein-westfälische Verfassungsgerichtshof hatte in seiner Entscheidung vom 01.07.2014 (VerfGH 21/13) Bestimmungen des Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vom 16. Juli 2013 für verfassungswidrig erklärt, die sich in ähnlicher Form auch im Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2013/2014 in der Freien Hansestadt Bremen vom 25.06.2013 finden. Grundsätzlich sei der Gesetzgeber verpflichtet, so der Verfassungsgerichtshof, die Bezüge der Beamten und Richter an eine positive Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse anzupassen. Wenngleich er nicht gehalten sei, die Tarifabschlüsse für die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst spiegelbildlich auf die Bezüge der Beamten und Richter zu übertragen, sei er auch nicht befugt, eine zeitlich unbefristete gestaffelte Anpassung mit Sprüngen zwischen den Besoldungsgruppen in dem vorliegenden Ausmaß vorzunehmen.

Die vom nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig und als evidenter Verstoß gegen das Alimentationsprinzip eingestufte Ungleichbehandlung wurde und wird im Lande Bremen gleichermaßen praktiziert. So sind in Bremen die Grundgehaltssätze sowie die Amtszulagen in den Besoldungsgruppen A3 bis A10 um 2,65 Prozent, in den Besoldungsgruppen A11 bis A12a hingegen lediglich um 1 Prozent angehoben worden. Der CGB hatte diese Ungleichbehandlung bereits seinerzeit kritisiert und eine Übernahme des Tarifabschlusses für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes auf alle Beamte gefordert.

PM CGB Bremen im Juli 2014

* * * *

Der Hauptvorstand der Christlichen Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation (CGPT) hat folgenden Beschluss gefasst: Der CGPT Hauptvorstand fordert die Bundesregierung auf, auf die geplante gesetzliche Regelung der Tarifeinheit zu verzichten.



In Deutschland haben Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie Verfassungsrang. Es bestehen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen die gesetzli-

che Festschreibung der Tarifeinheit. Nicht ohne Grund hat das Bundesarbeitsgericht das Prinzip der Tarifeinheit aufgegeben. Nach der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts zur Tarifeinheit hat es zu keiner Zunahme an Streiks oder Streiktagen geführt. Gab es 2006 noch 429.000 Streiktage, so waren es 2010 nur 26.000 Tage, 2011 70.000 und 2012 86.000 Streiktage. (Quelle Bundesagentur für Arbeit).

Es besteht daher überhaupt kein Grund, gewerkschaftliche Rechte einzuschränken. Es gibt keine streikwütigen Spartengewerkschaften, sondern gelebte, gesunde, stabile und verantwortungsvolle Sozialpartnerschaften. Die Bundesregierung tut gut daran, diese Wünsche des DGB und der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände nicht zu verwirklichen.

PM CGPT im September 2014

* * * *



Drei-Tage-Woche für Ältere falsch und schädlich

Als völlig abwegig hat der CGB-Bundesvorsitzende und CSU-Bundestagsabgeordnete Matthäus Strebl Vorschläge der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) bezeichnet, vom kommenden Jahr an kürzere Wochenarbeitszeiten für ältere Beschäftigte durchzusetzen. Laut IG BCE-Verhandlungsführer sollen demnach für Beschäftigte ab 60 Jahren Drei- oder Vier-Tage-Wochen eingeführt werden.

Matthäus Strebl, Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales: „So ehrenwert das Anliegen ist, die Belastungen für ältere Beschäftigte zu reduzieren, so stellt sich doch die Frage, ob der vorgeschlagene Weg tatsächlich den Interessen älterer Arbeitnehmer dient. Ungeklärt sind zunächst alle Fragen der Lohnfortzahlung und damit eventuell fehlender Sozialversicherungsbeiträge, die zu erheblichen Renteneinbußen führen können. Die Umsetzung wird in vielen Betrieben, vor allem des Mittelstandes, zu Problemen führen: Wie können bzw. müssen Arbeitsabläufe künftig gestaltet werden, wenn wichtige Leistungsträger nur noch an drei oder vier Tagen in Anspruch genommen werden können“.

Schon heute wird über einen Fachkräftemangel geklagt, der sich bei Realisierung der IG BCE-Forderungen noch verschärfen würde. Möglicherweise handelt es sich um einen missglückten Versuch, eine „Rente mit 60“ durch die Hintertür einzuführen. Im Interesse der älteren Beschäftigten wäre es zielführender, die Bedingungen am Arbeitsplatz derart zu gestalten, dass sie den individuellen Erfordernissen der älteren Beschäftigten entsprechen. Damit wäre Arbeitnehmern wie Arbeitgebern gleichermaßen gedient.

PM CGB im September 2014